

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 079
Studiengang: Gebäudehüllen aus Metall, M.Sc.
Hochschule: Fachhochschule Dortmund
Studienort/e: Dortmund
Akkreditierungsfrist: 01.04.2022 - 31.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Prüfungsleistungen der Module 3, 4 und 5 sind eindeutig und insbesondere in einer den Kriterien der §§ 7 und 12 Abs. 4 StudakVO entsprechenden Art und Weise zu regeln. Die getroffene Regelung ist in den Studiengangsunterlagen nachvollziehbar zu dokumentieren. (§§ 7, 12 Abs. 4 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein überarbeitetes und bereits veröffentlichtes Modulhandbuch vorgelegt. Darin sind die Prüfungsleistungen der Module 3, 4 und 5 nun eindeutig festgelegt. Insbesondere wird deutlich, dass es sich bei den Prüfungsleistungen nicht um eine modulübergreifende Prüfungsleistung handelt.

Die Anforderungen gemäß §§ 7 und 12 Abs. 4 StudakVO sind somit erfüllt.

